

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AMIDOSULFONSÄURE

Version 2.0 Druckdatum 26.07.2024

Überarbeitet am / gültig ab 08.02.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : AMIDOSULFONSÄURE

 Stoffname
 : Sulfamidsäure

 INDEX-Nr.
 : 016-026-00-0

 CAS-Nr.
 : 5329-14-6

 EG-Nr.
 : 226-218-8

EU REACH-Reg. Nr. : 01-2119488633-28-xxxx

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des : Identifizierte Verwendungen: Siehe Tabelle im Anhang mit Stoffs/des Gemisches einer kompletten Übersicht der identifizierten Verwendungen.

Verwendungen, von : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von

denen abgeraten wird denen abgeraten wird.

Bemerkung : Bevor Sie sich auf ein Expositionsszenario dieses

Sicherheitsdatenblattes berufen, prüfen Sie bitte die Qualität des Produktes: die angegebenen Expositionsszenarien

beziehen sich nicht auf alle Produktqualitäten

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Brenntag N.V.

Nijverheidslaan 38 BE 8540 Deerlijk +32 (0)56 77 6944

Telefon : +32 (0)56 77 6944
Telefax : +32 (0)56 77 5711
Email-Adresse : info@brenntag.be

Verantwortliche/ausstellen : Master Data Administration

de Person

Firma : Brenntag Nederland B.V.

Donker Duyvisweg 44 NL 3316 BM Dordrecht +31 (0)78 65 44 944

Telefon : +31 (0)78 65 44 944
Telefax : +31 (0)78 65 44 919
Email-Adresse : info@brenntag.nl

Verantwortliche/ausstellen : Master Data Administration

de Person

1.4. Notrufnummer

80000000302 1/19 DE



Notrufnummer : Belgien: Antigift-Center - Brüssel TEL: +32(0)70/245.245

Niederlande: Nationales Giftinformations-Center – Bilthoven TEL: +31(0) 88 755 8000 (Nur zum Zwecke der Information medizinischen Personals bei akuten Intoxikationen)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Augenreizung	Kategorie 2		H319
Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2		H315
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Kategorie 3		H412

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren

Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische

nemische Gefahren Informationen.

Mögliche Wirkungen auf :

Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

die Umwelt

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise



Prävention : P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/

Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion : P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser waschen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

Entsorgung : P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Sulfamidsäure

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Es liegen keine Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften für die Umwelt vor.

Toxikologische Angaben: Es liegen keine Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften für die menschliche Gesundheit vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

				tufung (EG) Nr. 1272/2008)
Gefäh	arliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Sulfamidsäur	е			
INDEX-Nr. CAS-Nr. EG-Nr. EU REACH- Reg. Nr.	: 016-026-00-0 : 5329-14-6 : 226-218-8 : 01-2119488633-28-xxxx	<= 100	Eye Irrit.2 Skin Irrit.2 Aquatic Chronic3	H319 H315 H412

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.



ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Bei Beschwerden

einen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden

einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder

Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang ausspülen,

> auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen. Nie einer ohnmächtigen Person

etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden

Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Sicherheitsmaßnahmen

für Erste-Hilfe-Leistende

: Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die

empfohlene Schutzkleidung tragen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : reizende Wirkungen, Für weitere Informationen über

Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Effekte : Für weitere Informationen über Symptome und

Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Das Produkt selbst brennt nicht. Wassersprühnebel, Schaum,

Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Wasservollstrahl Ungeeignete Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei

entstehen: Schwefeloxide, Ammoniak, Stickoxide (NOx)

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte der Brandbekämpfung

Hinweise für die Brandbekämpfung 5.3.



Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Weitere Hinweise

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahme

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung und

Reinigung

Methoden und Material für : Mechanisch aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und

verschlossene Behälter geben.

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung

behandeln.

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Behälter dicht geschlossen halten. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Notfallaugenduschen

sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Hygienemaßnahmen

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor

den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten



Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Geeignete Behältermaterialien: Kunststoffe: Ungeeignete Behältermaterialien: Aluminium

Explosionsschutz

Hinweise zum Brand- und : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

: Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

eise

Zusammenlagerungshinw: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte : Identifizierte Verwendungen: Siehe Tabelle im Anhang mit einer

kompletten Übersicht der identifizierten Verwendungen. Verwendung(en)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

(Zusätzliche) Informationen Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Inhaltsstoff: Sulfamidsäure CAS-Nr. 5329-14-6

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, : 70,5 mg/m3

Einatmung

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, 10 mg/kg

Hautkontakt

Körpergewicht/Tag

DNEL

Allgemeinbevölkerung, Langfristig - systemische

17,4 mg/m3

Wirkungen, Einatmung

DNEL

Allgemeinbevölkerung, Langfristig - systemische

: 5 mg/kg Körpergewicht/Tag

Wirkungen, Hautkontakt

DNEL

Allgemeinbevölkerung, Langfristig - systemische

: 5 mg/kg Körpergewicht/Tag

Wirkungen, Verschlucken

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)



Süßwasser : 1,8 mg/l

Meerwasser : 0,18 mg/l

Abwasserreinigungsanlage (STP) : 20 mg/l

Süßwassersediment : 8,36 mg/kg d.w.

Meeressediment : 0,84 mg/kg d.w.

Boden : 5 mg/kg d.w.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.

Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen.

Atemschutz gemäß EN141. Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter:B-P2

Handschutz

Hinweis : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr,

Abrieb und Kontaktdauer.

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen

ersetzt werden.

Material : Naturkautschuk
Durchbruchzeit : >= 480 min
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Polychloropren
Durchbruchzeit : >= 480 min
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : >= 480 min
Handschuhdicke : 0,35 mm

Material : Butylkautschuk



Durchbruchzeit : >= 480 min Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Fluorkautschuk

Durchbruchzeit : >= 480 min

Handschuhdicke : 0,4 mm

Material : Polyvinylchlorid
Durchbruchzeit : >= 480 min
Handschuhdicke : 0,5 mm

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die

zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden

benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Pulver
Physikalischer Zustand : fest
Farbe : weiß
Geruch : geruchlos
Geruchsschwelle : Nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereic : 205 °C

h

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: nicht entzündlich

Obere Explosionsgrenze / : Nic

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

: Nicht anwendbar

Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt : Nicht anwendbar



Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : 209 °C

Temperatur der

selbstbeschleunigenden

Zersetzung (SADT)

pH-Wert : 1,2 (25 °C)

Konzentration: 10 g/l

Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : 175 - 215 g/l löslich Löslichkeit in anderen : Keine Daten verfügbar

Lösungsmitteln

Auflösungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,1 (20 °C)

Octanol/Wasser

Methode: OPPTS 830.7550

Dispersionsstabilität : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Nicht anwendbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 2,15 g/cm3

Schüttdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften : nicht brandfördernd

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkei : Nicht anwendbar

t

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität



DE

AMIDOSULFONSÄURE

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende : Hitze, Flammen und Funken.

Bedingungen

800000000302 / Version 2.0

Thermische Zersetzung : 209 °C

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel, Alkalien, Metalle, Chlor, Basen,

Salpetersäure, Nitrate, halogenierte Verbindungen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Ammoniak,

Zersetzungsprodukte Schwefeloxide, Stickoxide (NOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Inhaltsstoff:	Sulfamidsäure	CAS-Nr. 5329-14-6	
	Akute Toxizität		
	Oral		
LD50	: 3160 mg/kg (Ratte)		
	Einatmen		
	Keine Daten verfügbar		
	Haut		
LD50	: > 2000 mg/kg (Ratte, männlich und w 402)	veiblich) (OECD Prüfrichtlinie	
	Reizung		
	Haut		

10/19



Ergebnis : Reizt die Haut. (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 404)

Augen

Ergebnis : reizend (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 405)

Sensibilisierung

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität : Keine Daten verfügbar

Mutagenität : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Teratogenität : Es wird nicht als teratogen angesehen.

Reproduktionstoxizität : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Gentoxizität in vitro

Ergebnis : negativ (In-vitro-Genmutationsversuch an Säugerzellen; CHO

(Chinesische Hamster Ovarien) Zellen; mit und ohne metabolische

Aktivierung) (OECD Prüfrichtlinie 476)

negativ (Rückmutationstest an Bakterien; Salmonella typhimurium; mit und ohne metabolische Aktivierung) (OECD Prüfrichtlinie 471) negativ (Rückmutationstest an Bakterien; Escherichia coli; mit und ohne metabolische Aktivierung) (OECD Prüfrichtlinie 471)

negativ (Mikronukleus-Test; menschliche Lymphozyten; mit und ohne metabolische Aktivierung) (OECD Prüfrichtlinie 487)

Inhaltsstoff: Sulfamidsäure CAS-Nr. 5329-14-6

Gentoxizität in vivo

Ergebnis : negativ (In-vivo Mikrokerntest; Maus, NMRI, männlich und

weiblich) (Oral;) (OECD Prüfrichtlinie 474)

Inhaltsstoff: Sulfamidsäure CAS-Nr. 5329-14-6

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

80000000302 / Version 2.0 11/19 DE



DE

AMIDOSULFONSÄURE

wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität,

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Daten für das Produkt

Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung : Es liegen keine Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften für die menschliche Gesundheit vor.

Inhaltsstoff: Sulfamidsäure CAS-Nr. 5329-14-6

Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung : Es liegen keine Informationen über endokrinschädigende

Eigenschaften für die menschliche Gesundheit vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

800000000302 / Version 2.0

Inhaltsstoff:	Sulfamidsäure	CAS-Nr. 5329-14-6		
	Akute Toxizität			
	Fisch			
LC50 : 70,3 mg/l (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze), Mortalität; 96 h) (statischer Test; OECD Prüfrichtlinie 203)				
Toxizită	Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren			
EC50	: 71,6 mg/l (Daphnia magna (Großer V 48 h) (semistatischer Test; OECD- Pi			
	Algen			
NOEC ErC50	: 18 mg/l (Desmodesmus subspicatus Test; Endpunkt: Wachstumsrate; OE 48 mg/l (Desmodesmus subspicatus Test; Endpunkt: Wachstumsrate; OE	CD- Prüfrichtlinie 201) (Grünalge); 72 h) (statischer		

12/19



Bakterien

EC50 : > 200 mg/l (Belebtschlamm; 3 h) (statischer Test; Endpunkt:

Atmungshemmung; OECD- Prüfrichtlinie 209)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff:	Sulfamidsäure	CAS-Nr. 5329-14-6
Persistenz und Abbaubarkeit		
Persistenz		
Ergebnis : (bezogen auf: Wasser) Zerfall durch Hydrolyse.		Hydrolyse.
Biologische Abbaubarkeit		
Eraebnis	: Die Methoden zur Bestimmung der h	niologischen Abbaubarkeit sind

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	Sulfamidsäure	CAS-Nr. 5329-14-6
	Bioakkumulation	

bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

Ergebnis : log Kow 0,1 (20 °C) (OPPTS 830.7550)

: Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff:	Sulfamidsäure	CAS-Nr. 5329-14-6
	Mobilität	

Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich.

Luft : schwerflüchtig

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Daten für das Produkt Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

80000000302 / Version 2.0 13/19 DE



Inhaltsstoff: Sulfamidsäure CAS-Nr. 5329-14-6

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Die PBT-oder vPvB-Kriterien des Anhangs XIII der REACH-

Verordnung gelten nicht für anorganische Stoffe.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Daten für das Produkt

Möglichkeit für Störungen des Hormonsystems Es liegen keine Informationen über endokrinschädigende

Eigenschaften für die Umwelt vor.

Inhaltsstoff: Sulfamidsäure CAS-Nr. 5329-14-6

Möglichkeit für Störungen des Hormonsystems Es liegen keine Informationen über endokrinschädigende

Eigenschaften für die Umwelt vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Inhaltsstoff:	Sulfamidsäure	CAS-Nr. 5329-14-6	
Sonstige ökologische Hinweise			
Ergebnis	 Nicht in Oberflächengewässer oder Schädliche Wirkungen auf Wassero Verschiebung. 		

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht

erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen. Dieses Produkt muss gemäß der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle in der zuletzt geänderten

Fassung beseitigt oder verwertet werden.

Verunreinigte Verpackungen Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie

können dann nach entsprechender Reinigung einer

Wiederverwertung zugeführt werden. Ist eine

Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der

örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Europäischer

Abfallkatalogschlüssel

: Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der

Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem

regionalen Entsorger festzulegen.



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

2967

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : SULFAMINSÄURE RID : SULFAMINSÄURE IMDG : SULPHAMIC ACID

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 8

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; 8; C2; 80; (E)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;

Tunnelbeschränkungscode)

RID-Klasse : 8

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; 8; C2; 80

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)

IMDG-Klasse : 8

(Gefahrzettel; EmS) 8; F-A, S-B

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : III RID : III IMDG : III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend gemäß ADR : nein Umweltgefährdend gemäß RID : nein Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code : nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch



Inhaltsstoff: Sulfamidsäure CAS-Nr. 5329-14-6

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Ausund Einfuhr gefährlicher Chemikalien ; Nicht eingetragen

EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse : Nr., 75; Eingetragen

EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, OJ (L 325) EG Nummer: , 226-218-8; Eingetragen

EU. Richtlinie 2012/18 / : EU (Seveso III) Anhang I

; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser

Gesetzgebung.

Registrierstatus Sulfamidsäure:

Juliaililusault.		
Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DSL	JA	
EINECS	JA	226-218-8
ENCS (JP)	JA	(1)-402
IECSC	JA	, ,
INSQ	JA	
ISHL (JP)	JA	(1)-402
KECI (KR)	JA	KE-32336
NZIOC	JA	HSR001549
ONT INV	JA	
PICCS (PH)	JA	
TCSI	JA	
TH INV	JA	55-1-04204
TH INV	JA	2811.19
TSCA	JA	
VN INVL	JA	

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung



Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Anmerkungen in Abschnitt 3.

Abkürzungen und Akronyme

AU AIICL Australia. Industrial Chemicals Act (AIIC) List

BCF Biokonzentrationsfaktor

BSB biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS Chemical Abstracts Service

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

CMR krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend

CSB chemischer Sauerstoffbedarf

DNEL abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

DSL Canada. Environmental Protection Act, Domestic Substances List

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen

chemischen Stoffe

ELINCS Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

ENCS (JP) Japan. Kashin-Hou Law List

GHS Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung

von Chemikalien

IECSC China. Inventory of Existing Chemical Substances
INSQ Mexico. National Inventory of Chemical Substances

ISHL (JP) Japan. Inventory of Industrial Safety & Health

KECI (KR) Korea. Existing Chemicals Inventory

LC50 Median-Letalkonzentration

LOAEC niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

LOAEL niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

LOEL niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung

NDSL Canada. Environmental Protection Act. Non-Domestic Substances

List

NLP Nicht-länger-Polymer

NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOEC höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche



Wirkung

NOEL Dosis ohne beobachtbare Wirkung
NZIOC New Zealand. Inventory of Chemicals

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

ONT INV Canada. Ontario Inventory List

PBT persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PHARM (JP) Japan. Pharmacopoeia Listing

PICCS (PH) Philippines. Inventory of Chemicals and Chemical Substances

PNEC abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH Zulass.-Nr. REACH Zulassungsnummer

REACH ZulassAntrK-Nr. REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages

UK REACH Zulass.-Nr. UK REACH Zulassungsnummer

UK REACH ZulassAntrK-

Nr.

UK REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages

UK REACH-Reg.NoSTOTUK REACH Registration NumberSpezifische Zielorgan-Toxizität

SVHCbesonders besorgniserregender StoffTCSITaiwan. Existing Chemicals Inventory

TH INV Thailand. Existing Chemicals Inventory from FDA

TSCA US. Toxic Substances Control Act

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und

Datenquellen

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen

Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden verwendet zur :

Produkteinstufung

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer

Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar

Testdaten.

Hinweise für

Schulungen

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des

Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von

Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

Sonstige Angaben : Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen

sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar

auf andere Produkte. Soweit das in diesem



Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

|| Sektion wurde überarbeitet.